

Feuerwehrfahrzeuge – mögliche Schnittstellenprobleme

1. Vorbemerkung

§ 97 Abs. 4 S. 2 GWB sieht die Aufteilung in Fach- und Teillose bei der Vergabe öffentlicher Aufträge grundsätzlich zwingend vor. Allerdings gestattet § 97 Abs. 4 S. 3 GWB, dass mehrere Teil- oder Fachlose ausnahmsweise zusammen vergeben werden dürfen, wenn wirtschaftliche und/oder technische Gründe dies erfordern. Dies kann bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen oftmals der Fall sein. Ein Vergaberechtsverstoß liegt dann beim Absehen von einer losweisen Vergabe nicht vor.

Technische Gründe für eine Zusammenfassung der Lose liegen etwa vor, wenn bei Ausschreibung in getrennten Losen das – nicht durch die inhaltliche Gestaltung der Vergabeunterlagen vermeidbare – Risiko besteht, dass der Auftraggeber Angebote auf einzelne Lose erhält, die zwar jeweils für sich ausschreibungskonform sind, aber nicht zusammenpassen und deshalb in ihrer Gesamtheit nicht geeignet sind, den Beschaffungsbedarf in der angestrebten Qualität zu befriedigen. Dies betrifft insbesondere die Fälle, in denen sich Schnittstellenprobleme zwischen Fahrgestell, Aufbau und Beladung ergeben.

Ein Absehen von einer losweisen Vergabe ist auch zulässig, wenn gerade eine losweise Vergabe dazu führen würde, dass die Ausschreibung rechtlich angreifbar wäre. Beispielsweise ist die Kenntnis des zu verwendenden Fahrgestells für den Aufbauhersteller oftmals kalkulationsrelevant, da der zu betreibende Aufwand für den Bieter davon abhängt. Ihm würde in diesen Fällen – wenn klare produktneutrale Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen dazu nicht möglich sind - ein unwägbares Risiko bei der Erstellung seines Angebotes aufgebürdet, da er nicht einschätzen könnte, ob und zu welchem Preis er die nachgefragte Leistung verbindlich anbieten kann.

Unterhalb des EU-Schwellenwertes (Stand 01.01.2018 221.000 € netto) ergibt sich die Pflicht zur Losbildung aus dem Mittelstandsförderungsgesetz (Art. 18 Abs. 1 Satz 2 MFG). Die dortige Formulierung „Mittelständische Interessen sind vornehmlich durch Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose angemessen zu berücksichtigen“ lässt hier mehr Handlungsspielräume offen als das GWB für Aufträge oberhalb des Schwellenwertes.

2. Losteilung Fahrgestell und Aufbau

Bei Feuerwehrfahrzeugen, die sich stark an handelsübliche Fahrzeuge anlehnen und somit nur wenige bzw. kalkulatorisch ohne Weiteres beherrschbare Schnittstellen aufweisen, sind bei der Beschaffung grundsätzlich für Fahrgestell und Aufbau bzw. Ausbau eigene Fachlose zu bilden.

Hierzu zählen beispielsweise Mehrzweckfahrzeuge (MZF), Mannschaftstransportwagen (MTW), Versorgungslastkraftwagen (Vers.-Lkw) und Gerätewagen Logistik (GW-L1 und GW-L2). Ausnahmen aufgrund besonderer technischer Funktionalitäten/Anforderungen sind jedoch denkbar und im Einzelfall zu begründen.

3. Zusammenfassung der Lose Fahrgestell und Aufbau

Bei Feuerwehrfahrzeugen, bei denen viele, insbesondere feuerwehrspezifische oder sonst technisch anspruchsvolle Schnittstellen zwischen Fahrgestell und Aufbau Probleme verursachen können, kann eine Zusammenfassung von Fahrgestell und Aufbau zu einem Fachlos erforderlich sein. In den nachfolgenden Tabellen werden beispielhaft mögliche Schnittstellenprobleme für gängige Feuerwehrfahrzeugtypen genannt.

Hinweis: Die technisch-fachlichen Gründe sind im konkreten Fall für das zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug zu dokumentieren. Dies ist wichtig, damit bei einer eventuellen Nachprüfung des Vergabeverfahrens nachvollzogen werden kann, weshalb ausnahmsweise keine Losbildung erforderlich war und damit kein Vergabeverstoß vorlag.

4. Feuerwehrtechnische Beladung

Für die feuerwehrtechnische Beladung ist grundsätzlich mindestens ein separates Fachlos vorzusehen. Eine weitere Aufteilung kann im Einzelfall sinnvoll sein.

Sowohl die genormte Ausstattung wie auch die nicht genormten Ausrüstungsgegenstände lassen sich grundsätzlich eindeutig beschreiben, wodurch eine kalkulatorische Handhabbarkeit der Vergabeunterlagen für die Bieter gegeben ist. Die Lagerung der spezifischen Ausrüstung kann

hinreichend genau in der Leistungsbeschreibung für den Aufbau bzw. das Fahrzeug beschrieben werden, um auch insoweit eine ausreichende Grundlage für die Kalkulation und die technische Prüfung seitens der Bieter sicherzustellen.

Ein Ausnahmefall von diesem Grundsatz kann allerdings etwa dann vorliegen, wenn nicht festverbaute Aggregate an das elektrische Fahrzeugnetzwerk angeschlossen und von diesem fernüberwacht werden oder über ein Leitungssystem mit einem Tank verbunden sind (z. B. Tragkraftspritze (PFPN) oder tragbare Stromerzeuger).

Hinweis: Die technisch-fachlichen Gründe sind im konkreten Fall für das zu beschaffende Feuerwehrfahrzeug zu dokumentieren.

5. Teillose

Eine Notwendigkeit zur Bildung von Teillosen, also der mengenmäßigen Aufteilung der zu beschaffenden Leistungen gleicher Art in mehrere Lose (Teillose), wird bei der Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen regelmäßig zu verneinen sein.

Maßstab für die Aufteilung eines Auftrags in Teillose ist insbesondere die Erbringbarkeit der auszuschreibenden Leistungen durch mittelständische Unternehmen. Dabei ist dem Auftraggeber ein gewisser Beurteilungsspielraum eröffnet. So ist es nicht geboten, Lose kleinstmöglich zu fassen. Auch mittelständische Unternehmen des Feuerwehrfahrzeugbaus sind in der Lage, in dem von ihnen beworbenen Segment Fahrzeuge in einer Menge von mehr als 20 Stück innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu bauen. Insoweit ergeben sich für mittelständische Unternehmen keine Nachteile bei einem Verzicht auf die Bildung von Teillosen. Bei erheblich größeren Mengen muss die Bildung von Teillosen im Einzelfall geprüft werden. Auch führt die Beschaffung mehrerer – auch unterschiedlicher – Feuerwehrfahrzeuge in einem Vergabeverfahren nicht dazu, dass etwa die Ausrüstung für alle Fahrzeuge dergestalt aufzuteilen wäre, dass es ein Ausrüstungslos (Teillos) je Fahrzeug gibt. Dies ist schon aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten fragwürdig. Jedenfalls aber können auch mittelständische Unternehmen größere Mengen an Ausrüstung liefern, sodass der Mittelstandsschutz in diesen Fällen nicht infrage gestellt ist.

6. Hinweis

Die Handreichung orientiert sich an der Rechtsprechung zum Stand 01.01.2018. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bietet keine Gewähr dafür, dass die unabhängigen Vergabekammern und Gerichte bei künftigen Entscheidungen keine abweichende Rechtsauffassung vertreten könnten.

Tabelle 1(Antwort **ja** bedeutet ein Schnittstellenproblem ist möglich)

<u>Schnittstellen</u>	<u>TSF</u>	<u>TSF-W/TSF-L</u>	<u>MLF</u>	<u>(H)LF 10</u>	<u>(H)LF 20</u>
Nebenabtrieb	nein	nein	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe	ja Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe
Singlebereifung	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)	ja, (Empfehlung: Singlebereifung)	ja, (Empfehlung: Singlebereifung)	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)
Mannschaftskabine	nein, (Standard: Doppelkabine als Staffelnkabine)	ja, bei in Aufbau integrierter Mannschaftskabine Standard: Doppelkabine als Mannschaftskabine)	ja, bei in Aufbau integrierter Mannschaftskabine (Standard: Doppelkabine als Mannschaftskabine	ja, Abstimmung zwischen Fahrgestell und Aufbau erforderliche (Gruppenkabine)	ja, Abstimmung zwischen Fahrgestell und Aufbau erforderlich (Gruppenkabine)
Unterschreitung der Normhöhe	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)
Unterschreitung der Normlänge	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	nein, bei LF 20 Verzicht der Schlauchhaspel möglich

<u>Schnittstellen</u>	<u>TSF</u>	<u>TSF-W/TSF-L</u>	<u>MLF</u>	<u>(H)LF 10</u>	<u>(H)LF 20</u>
Einhaltung der Achslasten von 10.000 kg und der zulässigen Gesamtmasse von 16.000 kg	nein	nein	nein	ja, wegen Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen	ja, wegen Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen
Deckung der elektr. Energiebilanz	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und – generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und – generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und – generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und – generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und – generator an den Bedarf erforderlich
CAN-Bus-Technik Verträglichkeit von Fahrgestell und Aufbau	ja, Kompatibilität der Systeme zwischen Fahrgestell und Aufbau notwendig	ja, Kompatibilität der Systeme zwischen Fahrgestell und Aufbau notwendig	ja, Kompatibilität der Systeme zwischen Fahrgestell und Aufbau notwendig	ja, Kompatibilität der Systeme zwischen Fahrgestell und Aufbau notwendig	ja, Kompatibilität der Systeme zwischen Fahrgestell und Aufbau notwendig
Anhängerkupplung	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	nein
Kompatibilität der Abgasanlage mit dem Aufbau	nein	nein	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)

Tabelle 2(Antwort **ja** bedeutet ein Schnittstellenproblem ist möglich)

<u>Schnittstellen</u>	<u>LF20 KatS</u>	<u>ELW 1</u>	<u>ELW 2</u>	<u>TLF 2000</u>	<u>TLF 3000</u>
Nebenabtrieb	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe	nein	nein, wenn kein fest eingebau- ter Stromerzeuger vorge- sehen wird	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe
Singlebereifung	nein (Standardausstattung)	nein (Standardausstattung)	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)	ja, (Empfehlung: Singlebereifung)	ja, (Empfehlung: Singlebereifung)
Mannschaftskabine	ja, Abstimmung zwischen Fahrgestell und Aufbau erforderlich (Gruppenkabine)	ja, sofern der Fahrerraum Teil des Mannschaftsraums ist	ja, sofern Raum A (Fahrerraum) dem Raum B (Kommunikationsraum) oder Raum C (Führungs- raum) zugeordnet ist	nein (Truppkabine)	nein (Truppkabine)
Unterschreitung der Normhöhe	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	nein	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)
Unterschreitung der Normlänge	ja, sofern erforderlich (z. B.	nein	ja, sofern erforderlich (z. B.	ja, sofern erforderlich (z. B.	ja, sofern erforderlich (z. B.

	geringe Stellplatzlänge		geringe Stellplatzlänge)	geringe Stellplatzlänge)	geringe Stellplatzlänge)
<u>Schnittstellen</u>	<u>LF20 KatS</u>	<u>ELW 1</u>	<u>ELW 2</u>	<u>TLF 2000</u>	<u>TLF 3000</u>
Einhaltung der Achslasten von 10.000 kg und der zulässigen Gesamtmasse von 16.000 kg	ja, wegen Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen	nein	nein	nein	nein
Deckung der elektr. Energiebilanz	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich
CAN-Bus-Technik Verträglichkeit von Fahrgestell und Aufbau	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig
Anhängerkupplung	ja, sofern eine leistungsfähigere Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	nein	nein	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)
Kompatibilität der Abgasanlage mit dem Aufbau	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	nein	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	ja, um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)

Tabelle 3(Antwort **ja** bedeutet ein Schnittstellenproblem ist möglich)

<u>Schnittstellen</u>	<u>TLF 4000</u>	<u>DLAK/TGM</u>	<u>RW</u>	<u>GW-G</u>	<u>WLF</u>
Nebenabtrieb	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen Antrieb Leiterpark	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen maschineller Zug- einrichtung und fest eingebauten Strom- erzeuger	nein, wenn kein fest eingebau- ter Stromerzeuger vorge- sehen wird.	ja, Abstimmung Fahrgestell und Aufbau erforderlich, wegen Steuerung und Antrieb der Wechsellader- einrichtung mit Haken- system
Singlebereifung	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird (ausgewogene Achslast- verteilung erforderlich)	nein	nein	ja, sofern Singlebereifung gewünscht wird
Mannschaftskabine	nein (Truppkabine)	nein (Truppkabine)	nein (Truppkabine)	nein (Truppkabine)	nein (Truppkabine)
Unterschreitung der Normhöhe	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	ja, sofern erforderlich, (z. B. niedrige Stellplatzhöhe, niedrige Straßenunter- führungen)	nein

Unterschreitung der Normlänge	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)	ja, sofern erforderlich (z. B. geringe Stellplatzlänge)
<u>Schnittstellen</u>	<u>TLF 4000</u>	<u>DLAK/TGM</u>	<u>RW</u>	<u>GW-G</u>	<u>WLF</u>
Einhaltung der Achslasten von 10.000 kg und der zulässigen Gesamtmasse von 16.000 kg	nein Hinweis: Achslast der angetriebenen HA darf hier nach Norm max. 11.500 kg betragen	ja, wegen Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen	nein Hinweis: Achslast der angetriebenen HA darf hier nach Norm max. 11.500 kg betragen	nein Hinweis: Achslast der angetriebenen HA darf hier nach Norm max. 11.500 kg betragen	nein Hinweis: Achslast der angetriebenen HA darf hier nach Norm max. 11.500 kg betragen
Deckung der elektr. Energiebilanz	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich	ja, Dimensionierung Fahrzeugbatterie und –generator an den Bedarf erforderlich
CAN-Bus-Technik Verträglichkeit von Fahrgestell und Aufbau	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig	ja, Kompatibilität der im Fahrgestell und im Aufbau eingebauten elektron. Systeme notwendig
Anhängerkupplung	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	nein	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)	nein	ja, sofern Anhängerkupplung gewünscht wird (evtl. Verstärkungen am Fahrzeugrahmen erforderlich)
Leiterpark bzw. Teleskopgelenkmasten	nein	ja, Kompatibilität von Fahrgestell und Aufbau notwendig	nein	nein	nein
Kompatibilität der	ja,	ja,	ja,	ja,	nein

Abgasanlage mit dem Aufbau	um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	um thermische Probleme im Betrieb zu verhindern (Wärmestau unter dem Aufbau)	
----------------------------	--	--	--	--	--